

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 23.06.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 30/005

Antragsvorlage

Antrag SPD 10.06.2026: Evaluation § 75a GO NRW

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

08.07.2026

Entscheidung

046-26 Antrag SPD Evaluation der Umsetzung des § 75a GO NRW

Antragstext:

Nach Beschluss im Rat wird die Verwaltung beauftragt, die bisherige Umsetzung der Regelungen des § 75a Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu evaluieren und dem Rechnungsprüfungsausschuss im Herbst 2026 hierüber zu berichten. Die Evaluation soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:

1. Die praktischen Erfahrungen der Verwaltung mit der Anwendung des § 75a GO NRW seit dessen Inkrafttreten.
2. Die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verwaltungsaufwand bei Vergabeverfahren.
3. Die Einschätzung der einzelnen Dezernate zu Chancen, Herausforderungen und möglichen Optimierungspotenzialen.
4. Die Erfahrungen und Erkenntnisse des Beratungs- und Prüfungsamtes im Hinblick auf Prüfungsfeststellungen, Compliance und interne Kontrollmechanismen.
5. Die Darstellung möglicher Verbesserungsmaßnahmen sowie die Bewertung, ob der Erlass einer Vergabesatzung künftig sinnvoll erscheinen könnte.

Für die Evaluation sind alle Dezernate sowie das Beratungs- und Prüfungsamt einzubeziehen.

Erläuterungen zum Antrag:

Der zum 1.1.2026 in Kraft getretene neue § 75a GO NRW, der den Kommunen im Vergleich zur vorherigen Rechtslage zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten für Vergaben einräumt, ermöglicht es den Kommunen, eigene beschränkende Regelungen (wie z.B. Ausschreibungsgrenzen) per Satzung zu treffen. Der Rat hat in der Sitzung vom 16.12.2025 beschlossen, von dieser Möglichkeit zunächst für die Dauer eines Jahres keinen Gebrauch zu machen. Um eine Entscheidungsgrundlage zu haben, ob nach Ablauf dieses Zeitraums das bisherige Procedere fortgesetzt oder doch eine Vergabesatzung erlassen werden soll, ist eine Evaluation geboten.

Durch die Einbindung aller Dezernate sowie des Beratungs- und Prüfungsamtes können die Auswirkungen der gesetzlichen Regelung auf die Verwaltungsabläufe, die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns sowie die Transparenz und Rechtssicherheit von Vergabeverfahren ganzheitlich betrachtet werden.

Der Bericht soll dem Rechnungsprüfungsausschuss eine fundierte Grundlage für die weitere politische Beratung und die Bewertung möglicher Anpassungen oder Ergänzungen der Regelungen bieten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der SPD wird von Seiten der Verwaltung befürwortet.

Die Überprüfung/Evaluation der Umsetzung des §75a GO NRW ist sinnvoll, um erkennbar zu machen, ob die bewusste Entscheidung, keine Vergabesatzung zu erlassen, ihr Ziel erreicht hat.

Das Ziel hierbei war, den Spielraum, den die gesetzliche Neuregelung lässt, zu nutzen, um Vergaben zu vereinfachen und dadurch zu beschleunigen, den Fachämtern also insgesamt mehr Freiraum zu gewähren. Zu prüfen ist nun, ob tatsächlich der gewünschte positive Effekt eingetreten ist und ob negative Effekte (z.B. im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit oder gar Korruption) ausgeblieben sind.

Hierbei sollen sinnvollerweise die einzelnen Dezernate direkt eingebunden werden und deren

Erfahrungen mitteilen.

Hieraus kann abgeleitet werden, ob der Erlass einer Vergabesatzung in Zukunft sinnvoll ist.

Gez.:
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

Inklusionsrelevanz:
Keine.



A N T R A G

Tagesordnung Rat am 08.07.2026

Evaluation der Umsetzung des § 75a GO NRW

Die Ratsfraktion Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708

Mail: fraktion@spd-hilden.de

Nach Beschluss im Rat wird die Verwaltung beauftragt, die bisherige Umsetzung der Regelungen des § 75a Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu evaluieren und dem Rechnungsprüfungsausschuss im Herbst 2026 hierüber zu berichten.

Die Evaluation soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:

1. Die praktischen Erfahrungen der Verwaltung mit der Anwendung des § 75a GO NRW seit dessen Inkrafttreten.
2. Die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verwaltungsaufwand bei Vergabeverfahren.
3. Die Einschätzung der einzelnen Dezernate zu Chancen, Herausforderungen und möglichen Optimierungspotenzialen.
4. Die Erfahrungen und Erkenntnisse des Beratungs- und Prüfungsamtes im Hinblick auf Prüfungsfeststellungen, Compliance und interne Kontrollmechanismen.
5. Die Darstellung möglicher Verbesserungsmaßnahmen sowie die Bewertung, ob der Erlass einer Vergabesatzung künftig sinnvoll erscheinen könnte.

Für die Evaluation sind alle Dezernate sowie das Beratungs- und Prüfungsamt einzubeziehen.

Begründung:

Mit Beschluss des Rates vom 16. Dezember 2025 wurde entschieden, zunächst für die Dauer eines Jahres keine Vergabesatzung nach § 75a GO NRW zu erlassen.

Der neu geschaffene § 75a GO NRW eröffnet den Kommunen zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung ihrer Vergabeverfahren. Vor dem Hintergrund der bisherigen praktischen Erfahrungen erscheint es sinnvoll, nach Ablauf eines angemessenen Zeitraums eine umfassende Bewertung der Umsetzung vorzunehmen.

Durch die Einbindung aller Dezernate sowie des Beratungs- und Prüfungsamtes können die Auswirkungen der gesetzlichen Regelung auf die Verwaltungsabläufe, die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns sowie die Transparenz und Rechtssicherheit von Vergabeverfahren ganzheitlich betrachtet werden.

Der Bericht soll dem Rechnungsprüfungsausschuss eine fundierte Grundlage für die weitere politische Beratung und die Bewertung möglicher Anpassungen oder Ergänzungen der Regelungen bieten.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden

gez.

Steffen Kirchhoff
Ratsmitglied

gez.

Kevin Buchner
Fraktionsvorsitzender